

(A) stattung von Schulen mit Whiteboards, Laptops und Ähnlichem.

Diesbezüglich hat uns die ICILS-Studie viele Hausaufgaben in unser bildungspolitisches Hausaufgabenheft geschrieben. Hier einige Stichworte: Aus- und Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen, Open Educational Resources, Hardwareausstattung, Breitbandzugang, Vernetzung, Datenschutz usw. usf.

Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission geben darauf zahlreiche und vor allem sinnvolle und hilfreiche Antworten.

Deshalb fordern wir Sie auf, das umzusetzen, was Sie seinerzeit mit uns gemeinsam beschlossen haben.

Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft können die Länder und Kommunen dabei aber nicht alleine stemmen.

Der Bund wird deshalb nicht umhin kommen, mehr Geld für die digitale Bildung in die Hand zu nehmen.

Deshalb meine Aufforderung an Sie: Verstecken Sie sich nicht hinter Zuständigkeiten und ihrem heiliggeliebten, in Wahrheit aber äußerst dümmlichen Kooperationsverbot. Schieben Sie die Verantwortung nicht per Länderstaatsvertrag auf andere ab, sondern übernehmen Sie selbst Verantwortung. Eine Große Koalition sollte dazu eigentlich in der Lage sein.

Anlage 18

(B) **Zu Protokoll gegebene Reden**

Integrationsbetriebe fördern – Neue Chancen für schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen (Tagesordnungspunkt 19)

Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU): Wir haben heute Mittag bereits über Möglichkeiten gesprochen, wie wir die Chancen für schwerbehinderte Menschen am Arbeitsmarkt verbessern könnten. Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir einen kleinen, aber umso wichtigeren Teil dieses Arbeitsmarktes stärken und verbessern: die Integrationsbetriebe.

Es gibt zwei maßgebliche Gründe dafür, Integrationsbetriebe auf einem Weg zur inklusiven Gesellschaft zu fördern.

Der erste Grund ist die Funktion als Arbeitgeber. Integrationsfirmen beschäftigen einen sehr hohen Anteil an Menschen mit Behinderung. Mehr als 10 000 behinderte Menschen können so am allgemeinen Arbeitsmarkt teilhaben. Das ist umso wichtiger, weil sich dort in den vergangenen Jahren die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung nicht signifikant verbessert haben. Auch aus rechtlicher Sicht ist die Arbeit der Integrationsunternehmen als Arbeitgeber wichtig: Sie tragen einen großen Teil dazu bei, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in die Praxis umgesetzt wird – inklusives Arbeiten ist das Tagesgeschäft. Da wir diese Entwicklung ausdrücklich begrüßen, möchten wir die Förderung so verstärken, dass noch mehr Arbeitsplätze

für Menschen mit Behinderung in Integrationsbetrieben geschaffen werden können. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 sollen dazu jeweils 50 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds kommen. (C)

Neben dieser Kernfunktion als Arbeitgeber von schwerbehinderten Menschen erfüllen Integrationsbetriebe aber noch eine andere, mindestens ebenso wichtige Funktion: Sie sind Vorzeigeprojekte der Inklusion. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen, BAG IF, fasst diese Funktion in ihren Leitsätzen perfekt zusammen:

„Unsere Vision ist es, für ein soziales Unternehmertum zu werben und dieses so zu verbreitern, dass überall in Deutschland benachteiligte und behinderte Menschen einen für sie passenden und attraktiven Arbeitsplatz erhalten können.“

Integrationsunternehmen zeigen tagtäglich, dass Inklusion im Arbeitsleben möglich ist, und sie beweisen, dass sich wirtschaftlicher Erfolg und die Beschäftigung besonders betroffener Schwerbehinderter nicht ausschließen. Denn die Firmen müssen sich dem Wettbewerb des Marktes stellen wie alle anderen Unternehmen auch. Sie schaffen dies nicht mühelos, aber sie schaffen es.

Das Geschäft der Integrationsbetriebe zeigt, dass viele Ängste und Befürchtungen von Unternehmern im Hinblick auf die schwerbehinderten Angestellten nicht nötig sind. Mit verlässlichen Nachteilsausgleichen und unterstützenden Rahmenbedingungen kann Politik dafür sorgen, dass viel mehr Menschen und auch Firmen diesen inklusiven Weg im Arbeitsleben gehen können. (D)

Mit den Mitteln aus dem Ausgleichsfonds und der damit verbundenen Stärkung der Integrationsbetriebe ist ein erster Schritt gemacht. Das ist aber nur ein Teil unserer Planungen für eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung.

Einen weiteren Teil werden wir mit dem Bundesteilhabegesetz angehen. Hier wollen wir das „Budget für Arbeit“ flächendeckend und bundesweit einführen und gesetzlich verankern. Es hat sich in Modell-Projekten bewährt und gewährleistet mehr Wahlfreiheit und mehr Selbstbestimmung. Menschen mit Behinderung können dann einfacher selbst entscheiden, wo und in welcher Form sie eine bedarfsgerechte Unterstützungsleistung im Arbeitsleben erhalten.

Ein anderer Punkt, der zu einer größeren Wahlfreiheit führt, wäre die Zulassung von anderen Leistungsanbietern neben den Werkstätten für behinderte Menschen. Im Interesse der beschäftigten Menschen müssen wir aber dafür sorgen, dass die Qualitätsanforderungen an diese Anbieter doch mindestens ähnlich hoch wie die an die bestehenden Werkstätten sind. Klar ist aber auch: Nicht jeder Leistungsberechtigte benötigt die Komplexleistung, die in der Werkstatt erbracht wird. Wir werden hier einen Kompromiss finden müssen, der aber die Leistungsberechtigten in den Mittelpunkt stellen muss.

Sie sehen: In nächster Zeit wird sich in dem Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behin-

- (A) derung noch viel tun. Mit dem heutigen Antrag wollen wir aber erst einmal die Integrationsunternehmen stärken, damit sich möglichst viele Unternehmen an ihnen orientieren können und sich der inklusiven Gesellschaft öffnen.

Uwe Schummer (CDU/CSU): Für Menschen mit oder ohne Behinderung ist die Teilhabe am Arbeitsleben sinnstiftend und existenziell zugleich. Jeder möchte für seinen Lebensunterhalt selbstständig sorgen, seine Fähigkeiten einbringen und einen Beitrag für die Gemeinschaft leisten. Arbeit hat einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat dies aufgegriffen und macht dazu eindeutige Vorgaben. Deutschland als Vertragsstaat muss entsprechende Maßnahmen vorhalten, um das Ziel der vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erreichen und zu bewahren. Dazu gehören auch das Recht behinderter Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe und das Recht, einen Beitrag dazu zu leisten, den eigenen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen.

In Deutschland haben wir dafür bereits verschiedene Strategien entwickelt, um dieses Ziel zu verwirklichen. Zum einen gibt es die Werkstätten für behinderte Menschen. In ihnen arbeiten bundesweit 300 000 Menschen mit Behinderung. Der UN-Fachausschuss sagt, das sei keine echte Teilhabe am Arbeitsleben. Viele Betroffene selbst sehen das ganz anders. Ich möchte an dieser Stelle hervorheben: Wunsch- und Wahlfreiheit sind für die Union maßgebliche Leitlinie. Werkstätten sind ein Sonderweg, den die meisten anderen Länder nicht beschreiten. Dennoch leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben. Doch sie müssen sich noch sehr viel stärker am ersten Arbeitsmarkt ausrichten, sich flexibler aufstellen und durchlässiger werden. Mit einem „Budget für Arbeit“, das dem Menschen und nicht der Institution Werkstatt folgt, könnte das gelingen. Es wurde bereits erfolgreich in Modellprojekten erprobt und sollte aus Sicht der Union auch bundesweit Schule machen.

- (B) Ein wichtiges und bekanntes Instrument, das noch großes Potenzial hat, viel mehr Arbeitsplätze abseits von Sonderstrukturen zu verwirklichen, sind die Integrationsbetriebe. Als Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt besetzen sie bis zu 40 Prozent ihrer Stellen mit schwerbehinderten Menschen. Bundesweit beschäftigen aktuell rund 800 Integrationsbetriebe über 22 000 Menschen. Davon haben etwa 10 000 Menschen eine Schwerbehinderung. Seit Einführung der Integrationsbetriebe mit dem SGB IX im Jahr 2011 konnten über 8 000 sozialversicherungspflichtige, tariflich bzw. ortsüblich entlohnte Arbeitsplätze geschaffen werden. Das liegt vor allem an der erfolgreichen Kooperation von Integrationsbetrieben mit Unternehmen direkt vor Ort in der Region. Sie sind als Lotsenboote für echte Inklusion in Arbeit unterwegs und zeigen mit innovativen Konzepten, dass Menschen mit Behinderungen alles können, wenn sie die Chance bekommen.

Deswegen sind Integrationsbetriebe in sehr vielen Branchen am Markt, ob in der Gastronomie oder Hotel-

lerie, im Garten- und Landschaftsbau, in der Industrieproduktion, im Facility Management, im Handel oder im Handwerk. Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von etwa 23 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind viele von ihnen mittlerweile ein fester Bestandteil des erfolgreichen Mittelstands in Deutschland.

Der gesetzliche Auftrag der Integrationsbetriebe lautet, schwerbehinderte Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung, die eine individuelle arbeitsbegleitende Betreuung benötigen, sowie Menschen mit einer schweren Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung auszubilden, zu beschäftigen, arbeitsbegleitend zu betreuen und sie auf Arbeitsplätze in anderen Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes vorzubereiten. Aus diesem Grund bilden sie eine wichtige Brücke für Werkstattbeschäftigte, die auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln wollen. In Integrationsbetrieben bleiben alle rentenrechtlichen Vorteile weiterhin bestehen. Auch das macht sie für den Sprung raus aus der Werkstatt so attraktiv.

Die Union will das erfolgreiche Konzept der Integrationsbetriebe noch erfolgreicher machen. Mit einem Sonderprogramm werden wir in den Jahren 2015 bis 2017 aus den Mitteln des Ausgleichsfonds im Bundesarbeitsministerium insgesamt 150 Millionen Euro in Neugründungen sowie in die Weiterentwicklung zu Inklusionsunternehmen investieren. Ziel ist, mittelfristig doppelt so viele Integrationsbetriebe wie heute zu haben, die sich dauerhaft am Markt halten können. Dazu reicht nicht nur eine gute Geschäftsidee, dazu müssen auch entsprechende Gelder fließen, um notwendige Investitionen in Barrierefreiheit und Lohnzuschüsse zu decken. Zudem sollen Integrationsbetriebe künftig bei der Vergabe öffentlicher Aufträge besonders berücksichtigt werden. Das stärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit ebenfalls nachhaltig und langfristig.

Darüber hinaus sollen Gesundheitsförderung und Weiterbildung in Integrationsbetrieben eine größere Rolle einnehmen. Schwerbehinderte Menschen sind neben den beruflichen auch weiteren, zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Sie haben ein höheres Risiko, krank oder arbeitsunfähig zu werden. Eine betriebliche Gesundheitsstrategie in Integrationsbetrieben, in denen überdurchschnittlich viele schwerbehinderte Mitarbeiter angestellt sind, ist aus Sicht der Union nur folgerichtig.

Integrationsbetriebe sind auch ein Sprungbrett in andere Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes. Regelmäßige Weiterbildung ist dafür eine zentrale Voraussetzung. Mehr Angebote für die betreffenden Mitarbeiter sollen ihre Beschäftigungschancen erhöhen.

Eine echte Alternative zur Werkstatt sind Integrationsunternehmen insbesondere für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Sie haben es besonders schwer, beruflich wieder Fuß zu fassen, und brauchen individuell angepasste Arbeitszeitmodelle und Strukturen. Dann können sie ihr Können erfolgreich abrufen. Dazu soll auch beitragen, dass Integrationsbetriebe künftig bereits ab 12 Wochenstunden, statt bislang 15 Stunden, sogenannte begleitende Hilfen am Arbeitsleben bei den Integrationsämtern abrufen können.

(C)

(D)

(A) Die meisten Jugendlichen mit Behinderung wechseln nach der Förderschule direkt in eine Werkstatt für behinderte Menschen und bleiben dort. Diesen Automatismus wollen wir durchbrechen. Auch für sie bieten Integrationsunternehmen einen guten Ausbildungsort. Dort können sie neue Fähigkeiten erlernen, ihre Interessen individuell entfalten und sich gleichzeitig neue Beschäftigungschancen erarbeiten.

Integrationsbetriebe sind schon heute in vielen Regionen sehr erfolgreich. Wie jedes Unternehmen brauchen sie Zeit, um sich am Markt behaupten zu können. Sie haben mit ihrem gesetzlichen Auftrag eine besondere Herausforderung zu meistern: im Wettbewerb mit anderen mittelständischen Betrieben konkurrieren und Teilhabe an Arbeit für schwerbehinderte Menschen organisieren. Das ist ein Spagat, den die Union mit ihrem Sonderprogramm künftig erleichtern will. Damit setzen wir ein Zeichen für mehr inklusive Beschäftigung und investieren zugleich in das Potenzial und die Fähigkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung.

Kerstin Tack (SPD): Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Das ist nicht nur unser großes Anliegen, sondern spätestens seitdem wir im Jahr 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert haben auch unsere Verpflichtung. Die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben spielt dabei eine besonders wichtige Rolle.

(B) Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung liegt in Deutschland bei 35 Prozent. Nicht nur der EU-Durchschnitt liegt mit 38 Prozent darüber, sondern Länder wie Schweden und Frankreich schaffen sogar mehr als 60 Prozent. Da müssen wir besser werden! Denn ein selbstbestimmtes Leben schließt ein, den eigenen Lebensunterhalt mit einer frei gewählten Tätigkeit selbst zu verdienen.

Unser Ziel ist darum ein inklusiver Arbeitsmarkt. Das bedeutet: Wir brauchen mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wir brauchen mehr Beschäftigungsverhältnisse, in denen der Fokus darauf liegt, was ein Mensch kann, und nicht, was er nicht kann. Und wir brauchen mehr Beschäftigungsverhältnisse, in denen Menschen arbeitsbegleitende Unterstützung erhalten, wenn sie sie gerade brauchen.

Genau solche Arbeitsplätze bieten die rund 800 Integrationsbetriebe in Deutschland schon jetzt an. Die meist kleinen und mittelständischen Unternehmen beschäftigen insgesamt mehr als 22 000 Mitarbeitende. Knapp die Hälfte davon lebt mit einer Schwerbehinderung. Vor allem Menschen mit seelischen und geistigen Behinderungen, aber auch Menschen mit schweren Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderungen finden dort eine passgenaue Ausbildung oder Beschäftigung – falls nötig, und das ist das Besondere, mit individueller Unterstützung.

Gerade für Schulabgängerinnen und -abgänger aus Förderschulen bieten sie auch eine gute Möglichkeit, die

(C) leider noch viel zu häufig praktizierte Bildungskette Förderschule – Werkstatt zu durchbrechen. Anstatt dass schwerbehinderte Jugendliche von einem separierenden System in das nächste wechseln, erhalten sie in Integrationsbetrieben direkt eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt. Darum streben wir mit unserer Initiative auch ein besseres Übergangsmangement für den Wechsel von der Schule in Integrationsfirmen an.

Zurzeit fördern die Integrationsämter die Integrationsbetriebe mit Mitteln der Ausgleichsabgabe. Im Jahr 2013 sind 68 Millionen Euro in den Aufbau und die Instandhaltung von Betrieben geflossen. Sie wurden damit betriebswirtschaftlich beraten, und besonderer Aufwand und außergewöhnliche Belastungen wurden ausgeglichen. Doch diese Mittel reichen nicht aus.

In Integrationsbetrieben leben Menschen mit und ohne Behinderung schon jetzt Tag für Tag vor, wie ein inklusiver Arbeitsmarkt aussehen kann. Diese Erfolgsgeschichte müssen wir aktiv fortschreiben. Es kann darum nicht sein, dass Anträge auf Gründung neuer Integrationsbetriebe nicht bearbeitet werden können, weil das Geld dazu fehlt.

Darum wollen wir die Integrationsbetriebe mit 150 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales massiv stärken. Je 50 Millionen Euro sollen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 zur Verfügung stehen, um den Ausbau von Integrationsbetrieben zu fördern und so die Anzahl der Arbeitsplätze zu verdoppeln. Aber auch Werkstätten können Integrationsbetriebe gründen und Gesamtkonzepte zur Stärkung entwickeln, die eine hohe Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt gewährleisten. (D)

Dass Integrationsbetriebe neben Werkstätten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zukünftig bevorzugt berücksichtigt werden können, ist eine weitere wichtige Maßnahme, um sie zu stärken. Damit unterstützen wir ihre Wettbewerbsfähigkeit, denn sie müssen im Wettbewerb mit anderen Unternehmen bestehen. Anders als diese anderen Unternehmen beschäftigen sie aber eine hohe Anzahl von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen und müssen rentabel wirtschaften. Das ist ein Drahtseilakt, den die Integrationsbetriebe seit Jahren respektabel meistern. Mit der neuen Regelung zur Vergabe wollen wir jetzt die Bedingungen dafür verbessern.

Vor dem Hintergrund, dass das Modell der Integrationsbetriebe sich bewährt hat, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um es fortzuentwickeln. Darum wollen wir mehr Menschen die Möglichkeit geben, in Integrationsbetrieben zu arbeiten und von dem Konzept zu profitieren. Wir wissen, dass Menschen, die schon lange Zeit arbeitslos sind, die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oft besonders schwer fällt. Auf langzeitarbeitslose Menschen mit Schwerbehinderungen trifft das noch einmal in besonderem Maße zu.

Wir wissen, dass leider viele Langzeitarbeitslose bei der Arbeitssuche auf Vermittlungshemmnisse und Vorbehalte stoßen, die zeigen, wie wichtig ein inklusiver Arbeitsmarkt für die gesamte Gesellschaft ist. Auch

- (A) viele langzeitarbeitslose Menschen finden in Integrationsbetrieben Arbeitsbedingungen und Unterstützungsangebote vor, die ihnen den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt erleichtern können. Ich finde es darum richtig und nicht zuletzt im Sinne der Idee von Inklusion, dass wir die Integrationsbetriebe zukünftig auch für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen öffnen wollen. Dabei muss jedoch klar sein, dass Langzeitarbeitslose mit und ohne Schwerbehinderung auch weiterhin durch die Eingliederungsmittel der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden.

Ich freue mich über diese Initiative, denn wir schaffen für mehr Menschen die Gelegenheit, den eigenen Lebensunterhalt mit einer frei gewählten Tätigkeit selbst zu verdienen. Damit gehen wir einen großen Schritt in Richtung inklusiver Arbeitsmarkt – auch wenn außer Frage steht, dass wir auf diesem Weg noch viele weitere Schritte zu gehen haben.

Und natürlich haben wir auch noch viel mehr vor:

Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes wollen wir das Budget für Arbeit bundesweit einführen. In Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Niedersachsen gibt es schon sehr gute Erfahrungen damit, und es ist ein vielversprechendes Instrument, um personenzentrierte Arbeitsplätze in Unternehmen zu fördern.

Klar ist auch, dass wir flexible Übergänge zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem ersten Arbeitsmarkt brauchen, damit mehr Werkstattbeschäftigte sich dazu entscheiden, die Werkstatt zu verlassen. Dazu gehören vor allem klare Regelungen zum Rückkehrrecht. Diejenigen, die den Mut und den Willen aufbringen, auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, brauchen die Sicherheit, in die Werkstatt zurückkommen zu dürfen, falls sie das möchten.

(B)

Außerdem müssen wir bei Unternehmen mehr für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen werben. Wir müssen Förderinstrumente verbessern und mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern darüber ins Gespräch kommen. Denn natürlich zählen sie zu den wichtigsten Akteurinnen und Akteuren auf unserem Weg zum inklusiven Arbeitsmarkt. Viele von ihnen setzen sich bereits für dieses Ziel ein. Aber viel zu viele tun es noch nicht. Es gibt noch immer 37 500 Unternehmen, die die Beschäftigungsquote erfüllen müssten, aber gar keine schwerbehinderten Mitarbeitenden haben.

Es sei dahingestellt, ob der Grund dafür Unwissenheit oder Unwille ist. In jedem Fall müssen wir sie darüber informieren, was es bedeutet – und vor allem, was es nicht bedeutet –, Menschen mit Behinderung einzustellen. Hier gibt es bereits gute Programme wie das Projekt „Wirtschaft inklusiv“, auf denen wir aufbauen können.

Ein inklusiver Arbeitsmarkt mit tatsächlicher Wahlfreiheit ist erst dann gegeben, wenn jede Wahl zur Arbeitsaufnahme auch ermöglicht werden kann. Zu dieser Wahlfreiheit gehören für Menschen mit Schwerbehinderungen Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, zu denen auch Integrationsbetriebe zählen, genauso wie Arbeitsmöglichkeiten in geschützten Werkstätten oder Außenarbeitsplätze.

Mit unserem Antrag kommen wir einen wichtigen Schritt weiter auf dem inklusiven Arbeitsmarkt. (C)

Katrin Werner (DIE LINKE): Vor wenigen Minuten diskutierten wir den Antrag der Linken „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen“. Dabei wurde wieder einmal ganz deutlich: Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fehlt nach wie vor die Menschenrechtsperspektive!

Der UN-Menschenrechtsausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist besorgt über die Sonderarbeitswelten in Deutschland. Er kritisiert die Doppelstruktur und finanziellen Fehlanreize, die Inklusion verhindern. Deutschland ist das Land in Westeuropa mit dem am stärksten ausgeprägten Sondersystem.

Aber was bedeuten der Regierung die Empfehlungen des UN-Fachausschusses?

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention vor über sechs Jahren hat sich bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Arbeit und Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt nicht viel getan. Im Gegenteil: ihre Arbeitslosenzahlen steigen entgegen dem allgemeinen Trend weiter an und die Zahl der Menschen, die auf Sonderwege geschickt werden, nimmt zu.

Und jetzt sagen Sie uns bitte nicht wieder, wie schon beim letzten Mal, die Empfehlungen aus Genf würden sich auf den Staatenbericht von 2011 beziehen und seien quasi veraltet. Denn das sind sie nicht! Sie beziehen sich auf die Prüfung dieses Jahres und sind somit brandaktuell!

(D)

Ja, Menschen mit Behinderung sind nach wie vor überdurchschnittlich oft arbeitslos, und das meist sehr lange. Ihre Arbeitslosenquote ist doppelt so hoch wie die nicht behinderter Menschen. Sie werden nach wie vor ganz klar diskriminiert, sei es durch fehlende Unterstützung oder weil Arbeitsplätze nicht barrierefrei sind. Menschen mit Behinderung haben immer noch oft mit Vorurteilen zu kämpfen. Hinzu kommt die mangelnde Sensibilisierung vieler Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen für ihre Kompetenz. Viele junge Menschen mit Behinderungen sind ausgezeichnet ausgebildet. Vor Arbeitslosigkeit schützt sie aber auch eine gute Ausbildung nicht.

Und dennoch, meine Damen und Herren der Koalition, Ihr Antrag greift viel zu kurz und kommt auch reichlich spät!

Ehrlich gesagt, er ist ein wenig „Show“. Sie wollen zwar einerseits Integrationsunternehmen in Inklusionsunternehmen umbenennen, aber bei der Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention halten sie eisern und stur an dem Begriff der Integration fest. Warum ersetzen sie ihn nicht auch dort endlich durch Inklusion?

Die bereits rund 800 existierenden Integrationsunternehmen sind einfach nicht genug, da geben wir Ihnen Recht! Aber wieso beschränken Sie sich dann auf 150 Millionen Euro in den kommenden drei Jahren? Warum ergreifen Sie nicht mehr aus der Schatztruhe des Ausgleichsfonds des BMAS? Und wie wollen Sie denn

- (A) noch in diesem Jahr die Integrationsunternehmen mit 50 Millionen entlasten? Wenn Sie Integrationsunternehmen für langzeitarbeitslose Menschen öffnen, was geschieht mit den dort arbeitenden Menschen mit Behinderung?

Eine Förderung der Integrationsbetriebe allein reicht nicht aus. Wir brauchen eine strukturelle und schrittweise Umgestaltung des gesamten Werkstattsystems. Integrationsfirmen sind für einen inklusiven Arbeitsmarkt fundamental wichtig. Sie tragen wegweisend zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben von Menschen mit Behinderungen bei. Wir müssen sie wesentlich stärken.

Deshalb wollen wir, die Linke, bei der Umstrukturierung des derzeitigen Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderung vor allem Dreierlei:

Wir wollen erstens Integrationsbetriebe nicht nur durch eine bevorzugte Vergabe bei öffentlichen Aufträgen fördern, sondern zusätzlich durch Investitionsförderungen und Steuerentlastungen in der Gründungsphase langfristig unterstützen. Wir wollen zweitens ein Budget für Arbeit, das es jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin erlaubt, ihren Arbeitsplatz frei zu wählen.

Wir wollen drittens eine unabhängige verpflichtende Beratung durch Menschen mit Behinderung, die Menschen bei der Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechts bezüglich Arbeit mit zahlreichen Alternativen unterstützt.

- (B) Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Deutschland mit ihrem Inkrafttreten geltendes Recht. Dieses Recht gilt es jetzt endlich auch in Bezug auf einen inklusiven Arbeitsmarkt umzusetzen. Menschen mit Behinderung müssen endlich mit entsprechender Unterstützung am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein.

Liebe Regierungsmitglieder, krempeln Sie die Ärmel hoch und erfüllen Sie ihre Hausaufgaben aus Genf.

Setzen Sie die Empfehlungen aus Genf und somit Menschenrechte endlich auch bei uns um.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es heute Nachmittag schon einmal gesagt: Ich freue mich, dass nun endlich auch von den Koalitionsfraktionen ein konkreter Vorschlag vorliegt, um die Chancen behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Ich habe mich bereits heute Nachmittag ausführlich zum Thema geäußert, aus diesem Grund möchte ich nur mit einigen wenigen Sätzen auf den vorliegenden Antrag eingehen.

Den Fokus auf die Integrationsbetriebe zu legen, ist eine gute Entscheidung: Sie bieten bereits jetzt vielen schwerbehinderten Menschen tariflich bzw. ortsüblich entlohnte Arbeitsplätze. Leider scheitern Neugründungen immer wieder daran, dass in den Ländern nicht ausreichend Geld zur Verfügung steht. Aus diesem Grund freue ich mich, dass hier vorgeschlagen wird, aus Bundesmitteln Gelder zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte aber auf zwei Aspekte hinweisen, die wir unbedingt im Auge behalten müssen: Zum einen sprechen Sie in Ihrem Antrag von „Anschubfinanzierung“. Nach meiner Kenntnis ist es gegenwärtig ein großes Problem, die Arbeitsplätze in Integrationsfirmen auf Dauer zu finanzieren. Wenn es also um die dauerhafte Begleitung und die Finanzierung von Lohnkostenzuschüssen geht, auf die sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch verlassen können. Wenn wir die Integrationsfirmen als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen ernsthaft stärken möchten, dann muss es auch hier Verlässlichkeit geben. Nun soll hier eine schöne Summe für Integrationsbetriebe zur Verfügung gestellt werden, und es wäre doch sinnvoll, dass die Betriebe das Geld auch so verwenden können, wie es zur Unterstützung der entsprechenden behinderten Menschen vor Ort sinnvoll ist.

Den zweiten Punkt möchte ich hier als Anstoß in die Runde geben: Wir wissen, dass es große Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt, was die Förderung von Integrationsfirmen angeht. Wenn sich der Bund jetzt finanziell für die Integrationsfirmen engagiert, sollten wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir sicherstellen können, dass sich in der Folge kein Land aus der Verantwortung zurückzieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für diesen Aufschlag und freue mich auf die weitere parlamentarische Beratung.

Anlage 19

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Glaubensfreiheit (Tagesordnungspunkt 21)

Erika Steinbach (CDU/CSU): Wir beraten heute abschließend über den von CDU/CSU, SPD und Grünen gemeinsam vorgelegten Antrag „Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Glaubensfreiheit“. Zu Beginn meiner Rede will ich mich ausdrücklich bei unseren Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder bedanken, der sich seit vielen Jahren mit großem Nachdruck für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit engagiert. Lieber Volker, mit deinem unermüdlischen Einsatz hast du das Feld bestellt, auf dem wir nun auch mit diesem Antrag aussäen können.

Franz Josef Jung hat den Antrag gemeinsam mit den Beauftragten für Kirchen und Religionsgemeinschaften unseres Koalitionspartners und der Grünen „auf die Schienen gesetzt“. Auch dafür danke ich ausdrücklich.

Die Religion drückt die tiefste Sehnsucht des Menschen aus. Sie bestimmt seine Weltanschauung und regelt die Beziehung zu den anderen. Letztlich gibt sie die Antwort auf die Frage nach dem wahren Lebenssinn im persönlichen und im sozialen Bereich. Die Religionsfreiheit bildet daher das Herz der Menschenrechte.